

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Studierende,

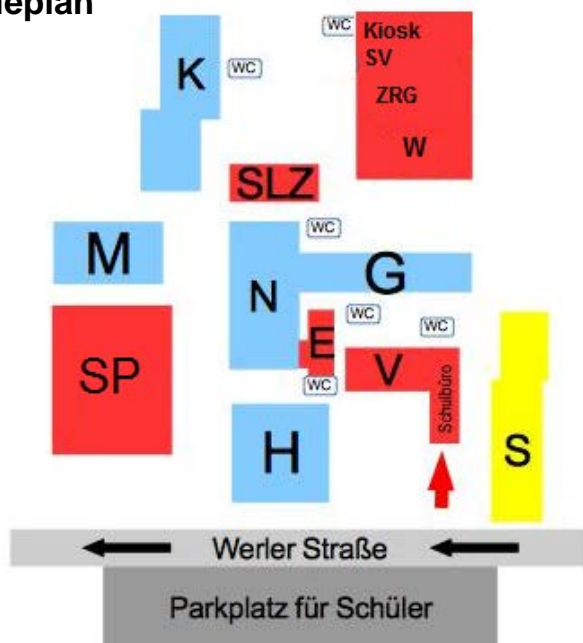
wir freuen uns, Sie am Höne-Berufskolleg begrüßen zu können. Wir hoffen, dass Sie die von Ihnen gewählten schulischen und beruflichen Ziele erreichen werden. Dabei unterstützen wir Sie gern.

Die folgenden Informationen, Hinweise und Regeln sollen dazu beitragen, dass Sie sich an unserer Schule zurechtfinden und ein gutes Miteinander gelingt.

Adresse

Höne-Berufskolleg Menden
Werler Str. 4
58706 Menden
Tel.: 02373 / 906 - 200
Fax: 02373 / 906 - 240
E-Mail: office@hoenne-berufskolleg.de
<http://www.hoenne-berufskolleg.de>

Gebäudeplan HBK



- E Gebäude
- G Gebäude
- H Gebäude
- K Gebäude
- M Metallwerkstatt
- N Gebäude
- S Gebäude
- W Gebäude
- SP Kreissporthalle
- SLZ Selbstlernzentrum
- ZRG Zentrale Raumgruppe
- V Verwaltung

Öffnungszeiten Schulbüro: Mo - Do 07:30 - 14:30 Uhr, Fr 07:30 - 13:00 Uhr

Unterrichtszeiten am Höne-Berufskolleg

STUNDE	ZEIT
1	07:50 – 08:35
2	08:35 – 09:20
3	09:35 – 10:20
4	10:20 – 11:05

STUNDE	ZEIT
5	11:25 – 12:10
6	12:10 – 12:55
7	13:10 – 13:55
8	13:55 – 14:40

STUNDE	ZEIT
9	14:55 – 15:40
10	15:40 – 16:25
Abendunterricht Di und Do	
17:30 – 21:15	

Schulordnung des Höne-Berufskollegs in aller Kürze

Übernehmen Sie bitte Verantwortung:



- Ich arbeite daran, meine schulischen und beruflichen Ziele zu erreichen.
- Ich nehme regelmäßig, pünktlich und aktiv am Unterricht teil und unterlasse Störungen.
- Ich verhalte mich höflich und rücksichtsvoll.
- Ich bin mitverantwortlich für die Sauberkeit und Ordnung innerhalb des gesamten Schulbereichs.
- Ich halte auch im eigenen Interesse die Toiletten sauber und nutze sie nur in den Pausen.
- Ich informiere mich über die ausführliche HBK-Schulordnung und die Nutzungsbedingungen für die IT-Infrastruktur und beachte Sie.

Beachten Sie:



- Ich schalte im Unterricht mein Handy nur auf ausdrückliche Anweisung der Lehrperson ein.
- Ich stelle aus Datenschutzgründen keine Fotos, Filme oder Tonaufnahmen von Personen am Höne-Berufskolleg ins Internet.
- Ich rauche nicht auf dem Schulgelände (Nichtraucherschutzgesetz NRW).
- Ich bringe keinen Alkohol und keine Drogen mit auf das Schulgrundstück (Schulgesetz NRW § 54).

Hinweis:

- **Unfälle** müssen unverzüglich im Schulbüro gemeldet werden.
- **Fundsachen** geben Sie bitte im Schulbüro ab.

Die Schulleitung